

Bürgerschaft am 05.03.2020, **TOP Ö 7.13**  
Kleine Anfrage: Sachstand Sanierung Hainholzstraße  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/ FDP-Fraktion

Es antwortet: Herr Bogusch

**Anfrage:**

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Sanierung der Hainholzstraße und welche nächsten Schritte sind geplant?*
2. *Wie will die Verwaltung bei einer Umstellung der Hainholzstraße in eine Fahrradstraße den Vorrang der Fahrradfahrer gewährleisten?*
3. *Ist eine Anbindung an die Sundpromenade vorgesehen, wenn ja wie erfolgt die Realisierung?*

**Antwort:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1.)

Der 1. BA für den Ausbau der Hainholzstraße ab Straße Vogelwiese in Richtung Knieperdamm, in etwa bis Hainholzstraße Nr. 22, ist beauftragt. Die Bauausführung erfolgt im Zeitraum vom **30.03.2020** bis **30.11.2020**.

Der 2. BA soll im November 2020 ausgeschrieben und 2021 im I. Quartal vergeben werden. Baubeginn für den 2. BA ist folgend für März/April 2021 geplant.

Für die Gesamtbaumaßnahme „Sanierung Hainholzstraße“ bis zum Knieperdamm sind 4 Bauabschnitten geplant:

- |        |   |
|--------|---|
| - 2020 | 1. BA Vogelwiese bis Haus Nr. 22  |
| - 2021 | 2. BA Haus Nr. 22 bis Haus-Nr. 17 (östl. Einmündung Ackerbürgerweg)                             |
| - 2022 | 3. BA Haus-Nr. 17 (östl. Einmündung Ackerbürgerweg) bis Haus Nr. 7 (westl. St.-Jürgen-Friedhof) |
| - 2023 | 4. BA Haus Nr. 7 (westl. St.-Jürgen-Friedhof) bis Knieperdamm.                                  |

zu 2.)

Fahrradstraßen begünstigen eine Bündelung des Radverkehrs in Erschließungsstraßen. In Fahrradstraßen dürfen Radfahrer nebeneinander fahren. Der Radverkehr darf durch den Kfz-Verkehr nicht gefährdet noch behindert werden. Als Höchstgeschwindigkeit gilt 30 km/h.

Ziel ist, die Hainholzstraße nach Ausbau zwischen Lindenstraße und Vogelwiese als Fahrradstraße auszuweisen. Der Straßenentwurf berücksichtigt bereits die Anforderungen. Das nebeneinanderfahren ist möglich. Als Anliegerstraße bleibt die Höchstgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr von 30 km/h bestehen. Der Ackerbürgerweg ist als ausgewiesener Verkehrsberuhigter Bereich bereits untergeordnete Straße, d. h., der Radfahrverkehr auf der Hainholzstraße hat Vorrang. Da es lt. Teilkonzept Mobilität geplant ist, perspektivisch auch die einmündende Kedingshäger Straße als Fahrradstraße zu ertüchtigen, bleibt hier die vorhandene „Gleichberechtigung“ beider Straßen bestehen.

zu 3.)

Die Hainholzstraße ist Bestandteil einer Radroute, lt. Teilkonzept Mobilität der sog. „Ost-West-Achse“ zwischen Knieper West und der Altstadt. Ziel ist die Führung vorrangig im Straßennetz Th.-Kantzow-Str. – Wegeverbindung Hellmuth-Heyden-Weg / Hainholz-  
teich - Hainholzstraße – Knieperdamm.

In diesem Verlauf ist die Führung zur Sundpromenade über z. B. die G.-Hauptmann-Straße möglich. Damit wäre der Anschluss an die Route 5, die sog. „Süd-Nord-Achse“ zwischen Greifswalder Chaussee und Sundpromenade gegeben. Die G.-Hauptmann-Str. wäre entsprechend auszubauen.

Im Verlauf der Radrouten wird geprüft, inwieweit die Einrichtung von Fahrradstraßen möglich ist. Radroute ist nicht gleichzusetzen mit „Fahrradstraße“.

Im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Radroute Franken als Fördermaßnahme der kommunalen Klimaschutzrichtlinie wird noch eine stadtspezifische Lösung zur künftigen Ausweisung der Radrouten erarbeitet und auch vorgestellt.

Für das Jahr 2021 ist zudem geplant, das Teilkonzept Mobilität fortzuschreiben, einschließlich Radrouten.

gez. Bogusch